

2912/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.06.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

MARIA RAUCH-KALLAT

**BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: 11.001/73-I/A/3/2005

Wien, am 23. Juni 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 2950/J der Abgeordneten Renate Csörgits und GenossInnen
wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Auf S. 672 sind die Adressen der Frauenabteilungen von GPA und GÖD angeführt. Die Adresse der ÖGB Frauenabteilung findet sich auf S. 655 der Frauenratgeberin. Aus Platzgründen (der Adressteil der 6. Auflage der Frauenratgeberin umfasst bereits 78 Seiten im Gegensatz zu lediglich 7 Seiten der 5. Auflage) wurden bei Organisationen mit vielen Zweigstellen in der Regel nur die zentralen Adressen aufgenommen.

Frage 3:

Die angeführten Daten sollten bei weitem ausreichend sein, um die gewünschten Stellen zu kontaktieren.

Frage 4:

Selbstverständlich wurde eine möglichst vollständige Anführung aller für Frauen relevanten Adressen angestrebt. Jedoch gibt es - erfreulicher Weise - bereits derartig viele einschlägige Initiativen, dass dabei nicht Anspruch auf

Vollständigkeit erhoben werden kann (auf die Möglichkeit, den Wunsch nach einer Aufnahme in den Adresssteil sowie Änderungswünsche bekanntzugeben und den diesbezüglichen Hinweis auf S. 608 der Frauenratgeberin wird verwiesen). Die Online Fassung auf www.frauenratgeberin.at ermöglicht eine Anpassung in der Zeit bis zur nächsten Überarbeitung der gedruckten Fassung.

Frage 5:

Mit der Erstellung der 6. Auflage der Frauenratgeberin war die im Impressum angeführte Firma "3s Unternehmensberatung" beauftragt, welche auch das Adressverzeichnis konzipiert und erstellt hat.

Frage 6:

In der 5. Auflage der Frauenratgeberin waren auch Organisationen mit eigenen Stichwörtern enthalten, unter denen dann lediglich Adressen und keine Sachinformationen zu finden waren. Die aktuelle Auflage der Frauenratgeberin ist insofern eine Verbesserung, als sie Stichwörter, unter denen bisher nur Adressen zu finden waren, in einem systematisch gegliederten Adresssteil anführt. Die neue Frauenratgeberin ist damit benutzerinnenfreundlicher geworden. Der Vorwurf einer "umständlichen Gestaltung" des Adresssteils ist daher nicht nachvollziehbar, doch freue ich mich über jeden konstruktiven Vorschlag, der eine noch übersichtlichere Gestaltung ermöglicht. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 4.

Frage 7:

Da ein Stichwort "ArbeiterInnengewerkschaften" nicht Bestandteil der 5. Auflage war, konnte es demzufolge nicht gestrichen werden.

Frage 8:

Die "Katholische Frauenbewegung" ist keineswegs "mangelhaft" angeführt, aber es wurden im Verlaufe der Arbeiten an der neuen Frauenratgeberin auch alle bisherigen Inhalte einer Überprüfung unterzogen. Da Religiosität/Spiritualität Frauen im Großen und Ganzen nicht anders betrifft als Männer und sich die Eintragungen in der 5. Auflage der "Frauenratgeberin" unter den Stichwörtern "Evangelische Frauenarbeit" und "katholische Frauenbewegung" auf Adressen beschränkt haben, wurde auch das Stichwort "Theologie" nicht übernommen, sondern es sind jetzt einige Adressen zu diesem Bereich im Adresssteil unter "Religion" (Seite 674f) zu finden. Zum Hintergrund für diese systematische Vorgangsweise wird auf die Antwort zu Frage 6. verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin